



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. November 2013  
(OR. en)**

**16242/13**

**SOC 940**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Vordok.: 15715/13 SOC 892

---

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
– Ernennung von Herrn Stefan AGGER zum Mitglied (Dänemark) als Nachfolger  
des ausscheidenden Mitglieds Frau Heidi RØNNE MØLLER

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Heidi RØNNE MØLLER als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Dänemark) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die dänische Regierung als Nachfolger für das auscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Stephan AGGER  
Landsorganisationen i Danmark  
(The Danish Confederation of Trade Unions)  
Islands Brygge 32 D  
Postbox 340  
DK- 2300 KØBENHAVN S  
Telefax.: + 45 3524 6300  
Phone: + 45 35 24 61 09  
*e-mail: sag@lo.dk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses  
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003<sup>1</sup> zur Einsetzung eines  
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere  
auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden  
Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Heidi RØNNE MØLLER ist der Sitz eines Mitglieds in der  
Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die dänische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

## Artikel 1

Herr Stephan AGGER wird als Nachfolger von Frau Heidi RØNNE MØLLER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---